



Schlesischer Kreisblatt.



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Th. für ein Vierteljahr.
Insertionsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 Th. berechnet.

Stück 48.

Nybnik, den 31. December,

1842.

Berordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

255) Mit Bezug auf die Circularverfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 8. December d. J., u. d. J. I, № 290, veranlasse ich die Wohlköblichen Magistrate ihre monatlichen Zeitungsberichte, jedesmal spätestens bis zum 26. jeden Monats an mich gelangen zu lassen, um die richtige Anlage der Getreide- und Bictualienpreisnachweisungen nach der Vorschrift der Circularverfügung vom 18. Februar 1836 prüfen zu können und Zeit zu behalten, etwaige vorgefundene Mängel noch vor dem letzten Monatstage beheben zu lassen. Die Säumigen trifft eine Ordnungsstrafe von 1 Rthlr.

256) Die Irrenhausbeiträge werden pro 1843 nach den beiliegenden Repartitions-extracten aufgebracht, welche den halbjährigen Betrag nachweisen. Die ebenfalls beiliegenden Repartitionsextracte der Taubstummenbeiträge sind pro 184 $\frac{1}{2}$ angelegt, enthalten also den zweijährigen Betrag.

257) Nachdem in Gemäßheit der Ullerhöchsten Cabinetsordre vom 3. November d. J. die neue Landwehrbezirkseintheilung definitiv organisirt worden, sind die nachstehenden früher zur 12. Kompagnie 3. Bataillons (Ratiborsch) 22. Landwehrregiment gehörenden Droschafsen: Nieder-Welt, Ober-Welt, Czuchow, Alt-Dubensko, Groß-Dubensko, Czerwionka, Egersfeld, Elguth et Paruschowic, Goleow, Gottartowic, Kuirrovo, Kriewald, Knieczenic, Leschcjin, Mathesthal,